

Mietbedingungen Ferienaufenthalt 2017

1. Nach Empfang dieses Mietvertrages zahlt der Mieter dem Vermieter, innerhalb unmissgünstig genannter Zeiträume, die festgesetzte Mietsumme oder einen Teil davon. Ist die Anzahlung nicht innerhalb von 14 Tagen beim Vermieter eingegangen, so wird der Vertrag unzulässig erklärt. Der für den Mieter reservierte Bungalow darf dann ohne weiteres an andere Interessenten vermietet werden. Der Mieter erhält keine Bestätigung der Zahlungen.
2. Der Vermieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt in sauberem und einwandfreiem Zustand dem Mieter zu übergeben.
3. Der Vermieter hat zu jeder Zeit das Recht, den Mietgegenstand zu betreten.
4. Der Mieter erklärt sich mit Lage, Einrichtung und gutem Zustand des Mietobjektes bekannt nach (schriftlich) erstellter Auskunfts, Prospekte und dergleichen.
5. Der Mieter darf den Mietgegenstand nicht an Dritte weitervermieten und/oder zum Gebrauch überlassen. Der Mietgegenstand darf nur von der in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden. Wird die vorgeschriebene Personenhöchstzahl überschritten, wird dieser Vertrag als gelöst betrachtet.
6. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nebst Inventar pfleglich zu behandeln und bei Abreise in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden dem Vermieter zu melden und unverzüglich Zahlung zu leisten.
7. Haustiere (höchstens 1 pro Bungalow) sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt.
8. Der Mieter ist gehalten, den Mietgegenstand ausschließlich für Urlaubszwecke zu benutzen.
9. Es ist verboten, in dem Mietobjekt andere Geräte für Koch- oder Waschzwecke zu verwenden, als die darin vom Vermieter angebracht oder aufgestellten Geräte. Die Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter erfolgt durch Aushändigung der Hauschlüssel. Der Mieter erklärt sich bereit, den Mietgegenstand mit dem gesamten Inventar, welches Vorort in einem Inventarverzeichnis aufgeführt ist, zu akzeptieren, es sei denn er erhebt innerhalb von vier Stunden nach Einzug beim Vermieter Einspruch. Der durch den Mieter entstandene Schaden, sollte durch den Mieter vollständig erstattet werden. Nach Rückgabe der Schlüssel und Zahlung der entstandenen Schäden ist der Mietvertrag beendet. Evr. Ansprüche des Vermieters auf Schadenersatz des Mieters bleiben dennoch geltend.
11. Bei höherer Gewalt und/oder unverschuldeten Schwierigkeiten des Vermieters, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter ein anderes, gleichwertiges Objekt zur Verfügung zu stellen. Der Mieter kann in diesem Fall den Vermieter nicht zur Rechenschaft ziehen. Falls dem Mieter durch Zutun des Vermieters Schaden entsteht, kann er Schadenersatz verlangen, jedoch darf der Betrag nicht höher als die gesamte Mietsumme sein. Recht auf Schadenersatz muss dem Vermieter unverzüglich mitgeteilt werden.
12. Der Vermieter ist berechtigt, diesen Vertrag, ohne Inverzugsetzung oder Einschreiten des Richters, als gelöst zu betrachten:
A, wenn zum Zeitpunkt des Mietbeginns nicht die volle Mietsumme entrichtet worden ist,
B, wenn zum Zeitpunkt des Mietbeginns die Kaution nicht bezahlt ist,
C, wenn der Mieter das Mietobjekt vorzeitig räumt,
D, wenn der Mieter versäumt, das Mietobjekt am Anreisetag bis 18.00 Uhr zu übernehmen, ohne vorher den Vermieter benachrichtigt zu haben, dass er zu einem späteren Zeitpunkt, innerhalb der Mietperiode, das Objekt übernimmt. Die Pflicht des Mieters zur Zahlung der gesamten Mietsumme bleibt unberührt, in den unter Bestimmung A, B, C und D genannten Fällen. Der Vermieter seinerseits ist gehalten,

für den vom Vertragspartner ungenutzten Zeitraum für das Objekt einen anderen Mieter zu suchen, um den entstandenen Schaden möglichst zu begrenzen. Der durch eine solche Weitervermietung erzielte Erlös muss von der Forderung an den ursprünglichen Mietpartner abgezogen werden, unter Abzug eines Betrages von 5% von der vereinbarten Mietsumme mit einem Mindestbetrag in Höhe von € 40,00 und einem Höchstbetrag in Höhe von € 100,00.

13. Wenn der Mieter aus irgendeinem Grund diesen Mietvertrag kündigt, ist er dazu verpflichtet, dem Vermieter eine Entschädigung zu zahlen und zwar:

- wenn die Annullierung länger als 3 Monate vor dem Mietbeginn stattfindet, 15% der vereinbarten Mietsumme
- wenn die Annullierung länger als 2 Monate vor dem Mietbeginn stattfindet, 50% der vereinbarten Mietsumme
- wenn die Annullierung länger als 1 Monat vor dem Mietbeginn stattfindet, 75% der vereinbarten Mietsumme
- wenn die Annullierung innerhalb eines Monats vor dem Mietbeginn stattfindet, 90% der vereinbarten Mietsumme Die Entschädigung wird nach Abzug der Verwaltungskosten nach Verhältnis rückerstattet, wenn der Platz von einem Dritten für dieselbe Periode oder einen Teil davon reserviert wird und in dieser Periode keine anderen Plätze zur Verfügung stehen. Die Verwaltungskosten betragen 5% der vereinbarten Mietsumme, mit einem Mindestbetrag in Höhe von € 40,00 und einem Höchstbetrag in Höhe von € 100,00.

BEDINGUNGEN ANNULIERUNGEN

Wir raten Ihnen, eine Risikoversicherung abzuschließen. Die Kosten betragen 4% der Mietsumme. Die Risikoversicherung schützt Sie gegen die Kosten einer Annullierung, die durch eines der folgenden Ereignisse verursacht wird, vorausgesetzt, dies wird durch eine offizielle Erklärung (z.B. Attest des Hausarztes) belegt.

A1. bei Tod, plötzlichem Erkranken oder Unfall des Hauptmieters oder eines der Teilnehmer

B1. bei vorzeitiger Beendigung Ihres Urlaubs durch Tod eines Familienmitgliedes ersten Grades, des Hauptmieters oder eines der Teilnehmer.

C1. bei vorzeitiger Beendigung des Urlaubs wegen Feuer-, Sturmschaden oder Sitzinschlag an/n Haus oder Einrichtung des Hauptmieters oder eines der Teilnehmer

D1. bei einer besonderen Einberufung zum Wehrdienst, bei der es sich nicht um Mobilisation handelt

E1. bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit des Hauptmieters

F1. wenn dem Hauptmieter auf unvorhergesehene Weise eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, deren Mietperiode in der Periode von 30 Tagen vor Beginn der Mietzeit bis einschließlich des letzten Tages der Mietzeit beginnt.

G1. bei notwendigem Umzug des Hauptmieters aus medizinischen Gründen, Renovierung oder Wechsel des Arbeitsplatzes

H1. bei Ausfall des vom Hauptmieter für die Reise zu benutzten Fahrzeugs durch Diebstahl, Feuer, Explosion oder irgendeines anderen von aussen her verursachten Unfalls innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten Anreisetag am Bestimmungsort

Der Abschluss einer Risikoversicherung muss sofort bei der Buchung erfolgen. Die Risikoversicherung läuft vom Datum des Abschlusses bis zum Abreisedatum. Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Urlaubs aus einem der obengenannten Gründe wird im Verhältnis zur Anzahl der nicht beanspruchten Urlaubstage ein Prozentsatz der Mietsumme rückerstattet. Unter Vergütung "im Verhältnis" wird eine Vergütung verstanden, die im Verhältnis der Anzahl der nicht beanspruchten Tage zur Gesamtanzahl der Tage der Mietperiode steht.

Alle Preise sind in € (euro).



Kikkertstraat 3, 1795 AA De Cocksdorp Texel Holland

T: +31(0)222.316432 E: info@naartexel.nl

www.naartexel.nl

